

Antragsteller: Juso-Unterbezirk Peine

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

5 BOLOGNA-process - *Zusammenarbeit statt Wettbewerb*

1. Was ist Bologna?!

10 Der Bologna-Prozess nahm 1998 seinen Anfang an der Sorbonne in einer gemeinsamen Erklärung europäischer Länder (darunter F, D, UK), die Struktur des europäischen Hochschulsystems harmonisieren zu wollen.

15 Das Folgetreffen fand 1999 in BOLOGNA statt - es beteiligten sich 29 Länder; die Ziele wurden konkreter und zunächst formalistischer. Unter dem Titel „The European Higher Education Area“ beschäftigte man sich mit den Themen „Mobilität“, „employability“ (Beschäftigungsfähigkeit) und „Wettbewerbsfähigkeit“. Als vorrangige Ziele wurden die Einführung eines einheitlichen Abschluss-Systems, die Einführung von sog. „undergraduate“ und „postgraduate“ Levels (Bachelor und Master) sowie eines vergleichbaren Credit-Point-Systems namens ECTS (European Credit Transfer System) beschlossen. Des Weiteren versicherte man sich einer gegenseitigen Behebung der Mobilitätshindernisse für wissenschaftliches Personal und Studenten, einer europäischen Zusammenarbeit bezüglich der Qualitätssicherung (Einführung vergleichbarer Kriterien und Methoden) sowie des Denkens in europäischen Dimensionen.

25 In Prag wurden 2001 unter der Überschrift „Towards a European Higher Education Area“ soziale Ansätze hinzugefügt: Bildung wurde als gesellschaftliches Gut und als gesellschaftliche Verantwortung definiert; erste Ansätze der Studentenbeteiligung wurden besprochen. Die soziale Dimension der Mobilität - sie soll für alle möglich sein, nicht nur für die Studenten aus reicheren Ländern - fand Beachtung. Weitere Themen waren „Lebenslanges Lernen“ und die Anziehungskraft des europäischen Hochschulsystems.

35 Das letzte Treffen 2003 in Berlin hatte das Motto „Realising the European Higher Education Area“ und hatte als Ergebnis eine Einigung über die Schaffung einer Europäischen Forschungsraumes sowie die Übereinkunft, die Einführung der Qualitätssicherung (incl. Studentenbeteiligung) sowie die flächendeckende Einführung des BA/MA-Systems zu beschleunigen. Dazu kommt die Umsetzung des Lissabon-Prozesses, also des EU-Vorhabens bis zum Jahr 2010 zur wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Ökonomie der Welt zu werden. Ein weiterer Punkt war die Angleichung der Abschlüsse bis 40 2005. Zu verzeichnen waren außerdem die Bestätigung von Bildung als öffentliche Verantwortung sowie die Vorhaben, die Studenten als vollwertige Partner bei der Universitätsleitung anzuerkennen und sozio-ökonomische Hindernisse europaweiter Mobilität durch die Mitführbarkeit staatlicher Leistungen zu überwinden. Auch wurde festgestellt, dass die Umsetzung viel Unterstützung, auch gerade finanzieller Art seitens der 45 nationalen Regierungen braucht.

2. Bildung in Europa

Die Problematik der Bologna-Deklaration ist vielschichtig: Einerseits enthält sie gezielte bildungspolitische Maßnahmen zur Neuausrichtung der Bildung in Europa im Sinne einer Änderung der Bildungssysteme in den EU-Staaten; andererseits werden durch die Vereinbarung erst „Konvergenzkriterien“ hin zu einem europäischen Bildungssystem festgelegt.

Der augenblickliche Zustand der europäischen Bildungslandschaft zeichnet sich besonders durch Koexistenz verschiedener Ansätze vor jeweilig einzelstaatlichem sozialen und historischen Hintergrund aus: Man findet in Europa so unterschiedliche Begriffe von Bildung und ihrer gesellschaftlichen Funktion wie Frankreichs *grandes écoles* auf der einen und die „offenen“ Universitäten Schwedens auf der anderen Seite.

Eine solche Vielfalt der Lernziele und Methoden ist prinzipiell begrüßenswert, sofern sie Wahlfreiheit zwischen Bildungssystemen ermöglicht. Von dem Ziel, gleiche Lebensverhältnisse in Europa zu schaffen, ausgehend, darf daraus jedoch nicht die Benachteiligung Einzelner resultieren.

Daher ist eine Diskussion darüber, inwieweit eine grundsätzliche europäische Bildungsidee gebraucht wird, welche die Verschiedenartigkeiten überdacht, erforderlich. Konkret sollte Mobilität innerhalb der EU und soziale Teilhabe für jede Person gewährleistet werden.

Ein Aspekt von Bildung ist die Fähigkeit, auf Grundlage von Beobachtungen und Erfahrungen über das Bestehende hinauszugehen, alternative Denkweisen und Handlungen erwägen und bewerten zu können. Daher ist gerade die Erfahrung der Diversität auch innerhalb Europas ein wichtiger Teil einer europäischen Bildung als Bildung über und für Europa. Dass hierfür die Möglichkeit zur Mobilität innerhalb Europas als des Ausprobierens verschiedener Bildungskonzepte stärker als bisher gefördert werden muß, ist nur ein Aspekt.

Drängender noch ist das Problem der sozialen Selektion beim Zugang zu den Hochschulen als der Ebene, auf der sich die in Bologna geforderte „europäische Dimension“ abspielen kann. Hier zeigt sich eine Rückwirkung auf die Schulpolitik, da in Deutschland die wesentliche Hürde für Personen aus bildungsfernen Schichten der Übergang auf weiterführende Schulen ist. Die soziale Offenheit bleibt auch eine der zentralen Fragen der Hochschulpolitik, besteht hier doch, wie die anhaltende Debatte über Studiengebühren beweist, sogar die Gefahr eines gewollten Rückschritts.

Im Folgenden ist also die Frage zu stellen, inwieweit sich die skizzierten Anforderungen an einen europäischen Bildungsgedanken mit den in Bologna beschlossenen Vereinbarungen decken.

85

3. Ein Schritt in die richtige Richtung?

Was bedeuten die im Bologna-Dokument beschlossenen Zielvereinbarungen für das Studium an den Universitäten und Fachhochschulen Deutschlands?

Die bedeutendste Änderung ist die Umstellung auf ein in zwei Zyklen getrenntes Studium, entsprechend einem *bachelor*- und einem *master degree*, wie sie insbesondere im Rahmen der gewünschten Vergleichbarkeit der Abschlüsse angestrebt wird. Dabei soll die Zulassung zum *master* - Studium über Prüfungen nach dem ersten Zyklus erfolgen. Der damit erworbene Abschluss soll als Qualifikationszeugnis für den europäischen Arbeitsmarkt relevant sein.

Dies bedeutet die Einführung neuer Zulassungsbeschränkungen; eine allgemeine – für das gesamte Studium geltende – Hochschulreife mit dem Abitur wird es nicht länger geben.

Vielmehr soll die Durchlässigkeit in den zweiten Zyklus gezielt beschränkt werden. Dahinter steckt die rückwärtsgewandte Vorliebe für eine sich über den somit verstärkten Konkurrenzdruck definierende „Elite“.

Den weiteren Hintergrund bildet die im Neoliberalismus propagierte Allein-geltung betriebswirtschaftlicher Effizienzkriterien für sämtliche Lebens- und Politikbereiche, so auch in der Bildung. Als gesellschaftlich wertvoll wird demnach nur anerkannt, was Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil, also eine höhere Profitspanne verschafft. Ausdrücklich sollen die in Bologna vereinbarten Maßnahmen der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Bildungssystems dienen.

Bildung wird in diesem Zusammenhang ausschließlich als Ausbildung für den Arbeitsmarkt begriffen. Da unklar bleibt, wie die beschriebene Relevanz des *bachelor degree* für den Arbeitsmarkt garantiert, geschweige denn aussehen soll, steht sogar eine inhaltliche Verkürzung des ersten Studienzyklus auf nur solche Fertigkeiten zu befürchten, die Verwertungsinteressen nützlich sind. Versteht man wie wir Bildung als zur Persönlichkeitsentfaltung unabdingbares Menschenrecht, wobei dem Erlernen von Kritikfähigkeit entscheidende Bedeutung zukommt, so bedeutet dies eine nicht gutzuheißende Einschränkung der Freiheit der Lehre.

Laut Bologna-Dokument soll die Entwicklung einheitlicher europäischer Methoden und Kriterien zur Qualitätssicherung vorangetrieben werden. Auf deutscher Seite erfolgte die Gründung eines gemeinsamen Rates der Länder, welcher sich mit der Akkreditierung der Studiengänge, in denen die neuen Abschlüsse erworben werden können, befassen soll. Auf diese Weise sollen verbindliche akademische Standards für die Titel „*bachelor*“ bzw. „*master*“ gewährleistet werden.

Hier kann ein Zusammenhang mit der im GATS-Abkommen (General Agreement on Trades in Services) der WTO dokumentierten Anschauung des Bildungssektors als eines Marktes angenommen werden, welcher für kostenpflichtige Produkte privater Anbieter zu öffnen sei. (Aus dieser Perspektive stellt ein qualitativ hochwertiges gebührenfreies Studium an öffentlichen Universitäten ein Wettbewerbshemmnis dar.) Lässt man auch die Schaffung einer Studiengänge akkreditierenden Institution als Voraussetzung einer solchen „Liberalisierung“ außer acht, bleibt neben rein fachlichen Bewertungskriterien ein Rückgriff auf das bereits grassierende Schema der Evaluation in Anlehnung an eine marktwirtschaftliche Effizienz fordernde Unternehmensberatung sehr wahrscheinlich.

In der Summe werden die Beschlüsse des Bologna-Prozesses zu einer Verstärkung der sozialen Selektion innerhalb des Bildungssystems als einer wünschenswerten Öffnung für Studenten aus bislang bildungsferne Schichten führen. Da z.B. aktuell eine Ausweitung des BAFöGs auf den zweiten Studienzyklus nicht ansteht, wird insbesondere für Studierende aus ärmeren Elternhäusern der Druck ein größerer sein, ihr Studium mit dem *bachelor degree* zu beenden. Der vermehrte Konkurrenzdruck bei unsichereren Aussichten, zum gewünschten Abschluss auch zugelassen zu werden, dürfte ein Übriges dazu beitragen, diesen Interessenten die Entscheidung für ein Studium schwerer zu machen.

Dies läuft dem zu begrüßenden Ziel, die Quote der Hochschulabsolventen in einem jeweiligen Jahrgang zu erhöhen, zuwider. Eine sozialpolitische Komponente fehlt dem Bologna-Dokument.

Nichtsdestotrotz ist, wie bereits erklärt, die Idee einer europäischen Bildungspolitik im Prinzip richtig. Der folgende Abschnitt wird daher einen ergänzenden bzw. korrigierenden Entwurf zu den Beschlüssen von Bologna skizzieren, welcher einem weniger einseitigen Verständnis von Bildung gerecht werden soll:

150 4. Challenges left towards 2010

Viele der oben skizzierten Zielvorstellungen der Bologna-Erklärung gehen in die richtige Richtung und sind folglich nicht zu kritisieren. Fraglich ist nur, wie global gefasste Formeln wie „employability“ und „Mobilität“ in die konkrete Ausgestaltung des Prozesses
155 eingehen bzw. auf welche Weise diesen Zielen gedient werden soll. Hier besteht noch erheblicher Korrekturbedarf hin zu einer sozial gerechten Ausgestaltung.

Hauptforderung kann an dieser Stelle nur sein, die guten Ansätze nicht unter den Tisch fallen zu lassen- es darf kein Bologna „à la carte“ geben, indem sich die Regierungen die ihnen entgegenkommenden Punkte herausuchen und dafür auf die sozialen
160 Begleitprogramme verzichten. Auch darf es kein Bologna der verschiedenen Geschwindigkeiten geben, indem Länder zurückbleiben, sei es aus organisatorischen oder finanziellen Gründen. Die Entwicklung hin zu einem europäischen Hochschulraum muss eine gemeinsame Entwicklung sein.

Vor allem aber darf Bologna keine Entschuldigung für das Aussetzen (überfälliger)
165 nationaler Reformen oder die Einführung von (Studien-)Gebühren jeglicher Art mit Hinweis auf die Kosten der Umgestaltung des Hochschulsystems werden.

- Don't trade knowledge - share it!

170 Bildung darf nicht zur Ware herabgesetzt werden, wie es die WTO in ihren GATS-Verhandlungen angedacht hat. Es muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die Einführung des ECTS die Wareneigenschaft von Bildung eher fördert als behindert - nur was zählbar ist, kann in Geld umgesetzt werden und ist somit wirtschaftlicher Verwertung zugänglich. Es muss jedoch dafür gesorgt werden, dass das Wachstum,
175 welches schon in der Erklärung von Lissabon beschworen wird, nicht nur ökonomischer Natur sein wird.

- It's the economy, stupid! - Widerstand gegenüber Verwertungsinteressen

180 Das Ziel, Studenten auf den Arbeitsmarkt zugeschnitten auszubilden, ist für Studenten sicher wichtig und wünschenswert - die wirtschaftliche Verwertbarkeit eines Studiums darf jedoch nicht das einzige Ziel von Bildung sein! Es darf nicht der Fehler gemacht werden, im Zuge des Bologna-Prozesses vorrangig die Studiengänge zu fördern und mit
185 mehr Mitteln zu versehen, deren Absolventen versprechen, wirtschaftlich in besonderem Maße nützlich zu sein. Eine Gesellschaft besteht aus mehr als aus einer Wirtschaftslandschaft - dies sollte sich auch weiterhin im Studienangebot und in den staatlichen Investitionen widerspiegeln.

190 - „EMPLOYABILITY“ vs. Freiheit

Noch vor der Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt müssen die akademische Freiheit und die Freiheit der Studenten gewahrt bleiben. Die studentische Freiheit soll nicht damit
195 aufhören, dass es den Studenten erlaubt ist, ihre Universität und ihr Studienfach frei zu wählen - auch wenn das ein wünschenswertes Ziel ist.

Studentenvertreter müssen stärker als bisher an den Verhandlungen um einen europäischen Hochschulraum beteiligt werden. Sie sollen nicht nur als Betroffene, sondern als gleichberechtigte Partner gehört werden und das Recht haben, ihre
200 Vorstellungen wirksam einzubringen. Langfristig ist eine Demokratisierung der europäischen Hochschullandschaft wünschenswert.

Das Klima in den Universitäten soll die Studenten anregen, sich kulturelle Kompetenzen anzueignen um aktive Bürger zu werden, die sich mit eigenständig gebildeten Meinungen in die öffentliche Diskussion einbringen und einen Beitrag zu einer lebendigen Demokratie leisten. Gerade universitäre Bildung als vermeintlich hochqualifizierteste muss wieder den Anspruch haben, mehr zu sein als Berufsvorbereitung. Sie soll vielmehr einen emanzipatorischen Impetus haben - besonders gegenüber den Interessen der Wirtschaft.

210 COMPARABILITY vs. DIVERSITY

Im Zuge der Harmonisierung der Bewertungs- und Abschlussysteme darf die Vielfalt der europäischen Bildungslandschaft nicht zwangsangeglichen werden. Vielmehr soll das Nebeneinanderexistieren von polytechnischen Lösungen, verschiedenen Formen der weiterführenden Bildung, transnationaler Erziehung, non-formal education und lebenslangem Lernen miteinander verknüpft werden. Gerade die ungeheure Vielfalt auf engstem Raum ist eine Stärke des europäischen Hochschulsystems, die andere Systeme dieser Größenordnung nicht aufzuweisen haben und die den besonderen Reiz dieses Zusammenschlusses ausmachen. Dieser sollte nicht zerstört sondern bewahrt werden.

220 COMPETITION vs. COORPORATION

In der Bologna-Erklärung wird oft das Wort Wettbewerb benutzt - doch wo bleibt die Zusammenarbeit? Es ist zwar wahr, dass in der Vergangenheit gerade der ständige Wettbewerb der auf engem Raum zusammengepferchten europäischen Völker zu einer großen Anzahl außergewöhnlicher Kulturleistungen geführt hat - allerdings waren diese alle rein nationaler Natur und von Begleiterscheinungen umgeben, die den Wettbewerbsmodus wohl kaum als geeignetes Modell für einen europäischen Hochschulraum empfehlen. Statt das europäische Hochschulsystem in Gewinner und Verlierer einzuteilen und aufgrund des zwangsläufig eintretenden Konkurrenzdenkens schwächere Universitäten auf der Strecke zu lassen, muss der Schwerpunkt auf solidarisches Handeln gelegt werden. Es hilft Europa als ganzem definitiv nicht, wenn eine frühe Selektion „rückständigen“ Universitäten oder Ländern von der Entwicklung abschneidet. Sie werden eine Lücke hinterlassen, die nicht wieder zu schließen ist, zumal der Wert der Bildung besonders für die Länder Westeuropas ein besonders großer ist.

240 - MOBILITY - Übertragung des BAFöGs auf Auslandsaufenthalte und den M.A.

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für ein europäisches Hochschulsystem, das seinen Namen auch verdient, und somit eines der wichtigsten Ziele des Bologna-Prozesses. In diesen Prozess sollte neben den Studenten das wissenschaftliche Personal mit einbezogen werden, um die Qualität der Lehre zu verbessern.

Hauptproblem bleiben jedoch die Mobilitätsschranken. Diskriminierendes Ausländerrecht, das die Erlangung eines Aufenthaltsrechts für betroffene Studenten unmöglich macht, muss neu geregelt werden. Gleiches gilt für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen, um das Studium zu finanzieren.

Weitere Mobilitätsschranken sind die fehlende Anerkennung verschiedener Abschlüsse und die fehlende finanzielle Förderung. Wir unterstützen deshalb die Übertragung des BaFöGs und ähnlicher Einrichtungen, um die Mobilität aller Studenten unabhängig von der materiellen Situation der Eltern zu gewährleisten.

255 - ACCESSIBILITY part one - Keine Elitenbildung

Freier und gleicher Hochschulzugang ist eine grundlegende Forderung. Zugang zu Hochschulen darf nicht durch sozio-ökonomische Faktoren oder Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, Religion, Sprache, ethnische Hintergründe, körperliche Benachteiligung und Nationalität bestimmt werden. Dies alles dürfen keine Beschränkungen - weder formale noch reale - sein.

260 Es muss auf europäischer Ebene gewährleistet sein, dass alle jungen Menschen die gleiche institutionelle und finanzielle Unterstützung bekommen, ihr Studium aufzunehmen und zu beenden.

265 Besonderes Augenmerk muss auf die Erhöhung des Anteils von Studenten aus bildungsfernen Schichten gelegt werden. Nur so kann einer Elitenbildung im Sinne eines „Geburtsadels“ entgegengewirkt, und es kann verhindert werden, dass auch in Zukunft hauptsächlich die Herkunft über Bildungsstand und Berufschancen der Einzelnen entscheidet. Jede Art von Elitenbildung lehnen wir ab!

270 Persönliche Qualifikation soll die einzige Voraussetzung sein, auf deren Grundlage Zugänge zu Bildung geschaffen werden. Bildung ist das wichtigste Mittel zur Emanzipation und zur Erlangung von Freiheit in der Gesellschaft und muss für alle zugänglich sein. Deshalb setzen wir uns auch für die Studienzulassung ohne Abitur, z.B. nach einer Ausbildung und der Sammlung von Berufserfahrung ein.

275

- ACCESSIBILITY part two - Freier Zugang zum Masterstudium

Der Übergang zum BA/MA-System kann und darf keine Entschuldigung dafür werden, die Qualität, den Umfang und auch die Dauer des Studiums auf Kosten (der Ausbildung) der Studenten herunterzufahren. Genauso darf das neue System nicht zur Legitimierung der Einführung von Zugangsgeldern oder Gebühren für den MA benutzt werden. Der Zugang zum Masterstudium muss für alle frei - auch frei von Zahlungsforderungen - bleiben.

285 Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Situation junger Frauen gelegt werden. Gerade junge Frauen neigen dazu, nach dem BA das Studium aufzugeben. Sie sollten jedoch ermutigt werden, das Masterstudium anzugehen, da sonst ihr Bildungspotential zunächst ungenutzt bleibt, während sie später ihren männlichen Kollegen bei der Besetzung besser bezahlter Stellen den Vortritt lassen müssen. Dies würde die Ungleichheit von Frauen und Männern nur verschärfen. Des Weiteren muss dem immernoch in der Gesellschaft verwurzelten Gedanken offensiv entgegengetreten werden, dass „ein kleines Studium bis zum Bachelor für Frauen eine ausreichende Qualifikation“ sei.

290

295 - FLEXYBILITY - Teilzeitstudium!

In Zeiten, in denen von allen Seiten mehr Flexibilität gerade junger Menschen gefordert wird, müssen sich auch die Studienstrukturen diesem Erfordernis anpassen. Es ist heutzutage nicht mehr normal, sein ganzes Leben in ein und demselben Unternehmen angestellt zu sein und sein ganzes Berufsleben durch voll zu arbeiten. Studenten sind jedoch de facto an ein Vollzeitstudium in einem Stück und auch an eine Universität gebunden. Unterbrechungen und Studienortwechsel kosten immernoch viel Zeit, da Teilabschlüsse nicht anerkannt werden. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Im Interesse der Studierenden muss optional ein Teilzeitstudium angeboten werden, welches verschiedenste Einstiegs- und Ausstiegsmöglichkeiten bietet und somit auch non-formal education anerkennt sowie Ausflüge in den Arbeitsmarkt zur Finanzierung des Studiums und zur Erweiterung des persönlichen Horizontes unterstützt und nicht erschwert.

305